

**Geschäftsordnung des Referats für Rechtssichere
Gesetzgebung beim Ambath der Freistadt Tulderon
(RefAsGg)**

01. Januar 5038

§1 Aufgabe

- (1) Das RefAsGg unterstützt den Magistrat und die Gerichtsbarkeit der Freistadt Tulderon mit rechtssicheren Gesetzen.
- (2) Das Wohl der Freistadt als Ganzes ist im Mittelpunkt der Gesetzgebung zu verankern.
- (3) Widersprüche in zukünftigen Regelungen sind zu vermeiden, bestehende Regelungen gegebenenfalls zu korrigieren und bei Notwendigkeit bestehende Regelungslücken zu schließen.

§2 Rechtsposition

- (1) Das RefAsGg arbeitet als selbständiges Gremium und ist nicht Weisungsempfänger im Rahmen der Gerichtsbarkeit der Freistadt Tulderon.
- (2) Das RefAsGg arbeitet neutral im Rahmen der Gerichtsbarkeit der Freistadt Tulderon und ist insofern nicht durch diese als Rechtsbeistand, Gutachter oder Experte berufbar..

§3 Arbeitsweise

- (1) Das RefAsGg arbeitet ausschließlich zum Wohle der Allgemeinheit und im Interesse der freistadt Tulderon als Gesamtheit.
- (2) Das RefAsGg erarbeitet Entscheidungsvorlagen zur Korrektur bestehender Gesetze auf eigenes Bestreben.
- (3) Das RefAsGg erarbeitet Entscheidungsvorlagen zum Entwurf neuer Gesetze auf eigenes Bestreben.
- (4) Das RefAsGg berät berechnigte funktionsträger bei Gesetzesänderungsinitiativen.
- (5) Das RefAsGg prüft Änderungsanträge berechtigter funktionsträger, besitzt ein Vetorecht und hat die Aufgabe zur Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen.